



Leipziger
Verkehrsbetriebe

Leitfaden

Mobilitätsstationen für Firmenkunden

Entwicklung, Planung, Bau und Betrieb

Ansprechperson:

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

Dr. Tilman Schenk

Projektmanager Quartiersmobilität

Team Firmenkunden

Bereich Marketing

Georgiring 3

04103 Leipzig

Telefon: +49 341 492 1616

E-Mail: tilman.schenk@l.de

Internet: www.L.de

Inhalt

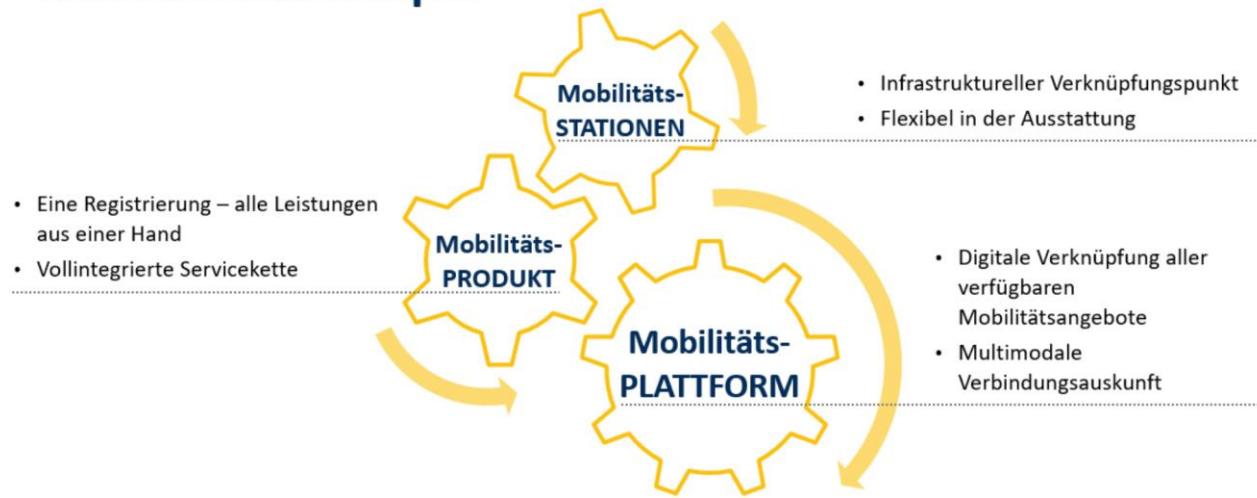
0	Gesamtmobilitätskonzept LeipzigMOVE - Mobilität aus einer Hand	3
1	Definition Mobilitätsstationen	3
2	Einbindung in die App LeipzigMOVE	4
3	Ausstattung und Stele	4
4	Planung	5
4.1	Angebotsplanung	5
4.2	Vorplanung	5
4.3	Platzbedarfe der Verkehrsmittel	7
4.3.1	Carsharing	7
4.3.2	Bikesharing	7
4.3.3	E-Scooter	7
4.4	Genehmigung	8
5	Bauausführung	8
5.1	Stele	8
5.2	Markierungen	9
6	Betrieb	10
6.1	Vermietung an Dritte	10
6.2	Betrieb der Flächen	10
7	Grundlagen und städtische Konzepte	11

0 Gesamtmobilitätskonzept LeipzigMOVE - Mobilität aus einer Hand

LeipzigMOVE ist ein Gesamtkonzept, das hinter einem Login viele bzw. perspektivisch alle in Leipzig verfügbaren, öffentlich zugänglichen Mobilitätsoptionen zugänglich macht. Dies ermöglicht den Kunden, die Mobilitätsoptionen in einer Plattform miteinander zu vergleichen, situationsspezifisch die am besten geeignete Option zu wählen und durchgängig zu buchen. Die Kunden behalten die volle Kostenkontrolle, da alle Buchungen und Abrechnungen in einer App gebündelt werden.

Unabhängig davon sind die einzelnen Mobilitätsdienstleistungen aber auch weiter über die jeweiligen elektronischen Plattformen der Partner buchbar.

LeipzigMOVE ist ein gesamtheitliches Mobilitätskonzept.



Aktuelle Partner: <https://leipzig-move.de/partner/>

Weitere Informationen: <https://leipzig-move.de/mobilitaetsstationen/>

1 Definition Mobilitätsstationen

Mobilitätsstationen sind öffentlich zugängliche und sichtbare Orte, die der Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger untereinander dienen. Eine Mobilitätsstation ist mittels einer baulichen Markierung gekennzeichnet und befindet sich an markanten Netzpunkten oder in relevanten Gebieten. Eine kleine Mobilitätsstation enthält die Verknüpfung zwischen dem ÖPNV und mindestens einem weiteren Mobilitätangebot, ein Mobilpunkt wenigstens zwei Mobilitätsangebote ohne direkten räumlichen Bezug zu einer ÖPNV-Haltestelle.

Die Ausleihe und Rückgabe der Mobilitätsangebote erfolgt stationsgebunden. Durch GPS-Ortung der Fahrzeuge und Geofencing der Stationen ist auch die Rückgabe nur an den gekennzeichneten Stationen möglich.

2 Einbindung in die App LeipzigMOVE

Die Mobilitätsstationen werden in der App in einer Karte verortet. Mit Piktogrammen werden die verfügbaren Mobilitätsformen abgebildet. Die Kennzeichnung in der App dient dem Auffinden der Station im räumlichen Umfeld der Kunden. Die Angebote können über die Appkarte direkt ausgewählt und gebucht werden. Zusätzlich besteht eine Anbindung an die ÖPNV-Verbindungssuche, so dass die Angebote auch bei einer Suche nach der besten Verbindung von A nach B integriert sind.



Die Angebote stehen damit nicht exklusiv den Nutzenden eines Bauobjekts zur Verfügung, sondern allen registrierten Nutzern der LeipzigMOVE-App sowie der Buchungsplattformen der Mobilitätsanbieter.

3 Ausstattung und Stele

Alle Mobilitätsstationen werden unter dem einheitlichen Konzept LeipzigMOVE geführt. An jeder Station ist eine bauliche Kennzeichnung aufzustellen. Sie dient der Orientierung vor Ort, um die Kunden zum Angebot zu führen und soll deshalb in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Stellflächen aufgestellt werden. Neben einem LeipzigMOVE Logo erhält die Stele eine Stationsnummer, die von der LVB vergeben wird.

Die jeweils vorhandenen Angebotskomponenten werden durch Piktogramme dargestellt:

- ÖPNV-Haltestelle
- Carsharing
- Taxistellplätze
- Bikesharing in Flexzone oder als virtuellen Punkt
- E-Scooter
- Ggf. Elektroladen
- Lastenrad (geplant)

Außer dem Firmenlogo des Stationsbetreibers in der nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Leipzig zulässigen Größe ist die Stele werbefrei.



Die Stele wird fertig gelayoutet von den Leipziger Verkehrsbetrieben geliefert. Zur Montage siehe Abschnitt 5.

Da die Leipziger Verkehrsbetriebe nicht als Stromverkäufer auftreten dürfen, ist im Zuge dieses Angebots aktuell kein Carsharing mit Elektrofahrzeugen möglich. Sollte dies gewünscht sein, muss der Grundstückseigentümer die Ladeinfrastruktur auf eigene Kosten herstellen, dann kann in der Vereinbarung der LVB mit dem Carsharingunternehmen eine Stellung von Elektrofahrzeugen festgehalten werden.

4 Planung

4.1 Angebotsplanung

In einem ersten Schritt wird ein angefragter Standort durch die Angebotsplanung der LVB hinsichtlich ihrer Integrierbarkeit in das Netz der Mobilitätsstationen bewertet. Hierbei wird die Nachfrage spezifisch nach einzelnen Mobilitätsformen im Umfeld ebenso berücksichtigt wie bereits vorhandene Mobilitätsstationen und deren Angebot in unmittelbarer Nähe sowie die Beziehung zu ÖPNV-Verknüpfungspunkten.

Im Ergebnis können die angebotenen und geplanten Mobilitätsformen so modifiziert werden, dass die Station eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Angeboten im Umfeld darstellt.

Der Station wird durch die LVB eine Nummer sowie ein Name zugeteilt. Der Name richtet sich nach örtlichen Gegebenheiten wie der Adresse oder einer nahen ÖPNV-Haltestelle. Eine Nennung des Firmennamens ist nicht vorgesehen.

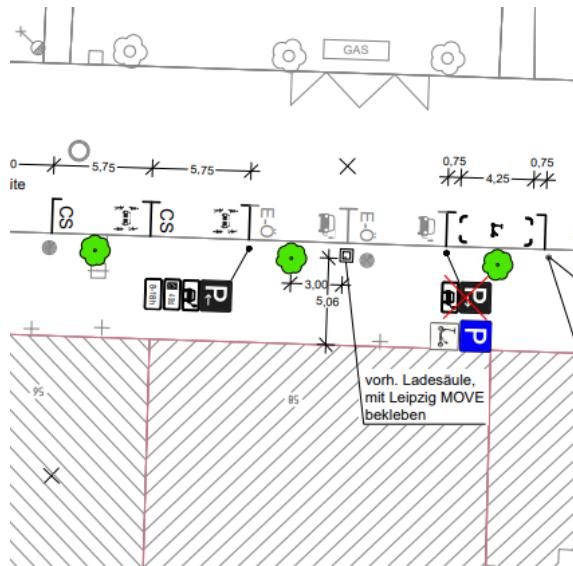
4.2 Vorplanung

Während der Vorplanung werden die Flächen und die Verortung der Stele festgelegt. Die Leipziger Verkehrsbetriebe beraten unentgeltlich bei der Planung der Mobilitätsstation. Vom Grundstückseigentümer ist dazu ein Lageplan bereitzustellen.

Die Flächen müssen trotz Lage auf dem Privatgrundstück jederzeit öffentlich zugänglich, ausreichend beleuchtet und gut aus dem öffentlichen Raum einsehbar sein.

Erkennbarkeit der Mobilitätsflächen

Die Flächen für die Mobilitätsangebote müssen aus dem Plan eindeutig hervorgehen. Hierfür sollen die bestehenden Infrastrukturen in grau dargestellt werden. Die neuen Flächen sind in einer anderen Farbe hervorzuheben, z. B. schwarz.

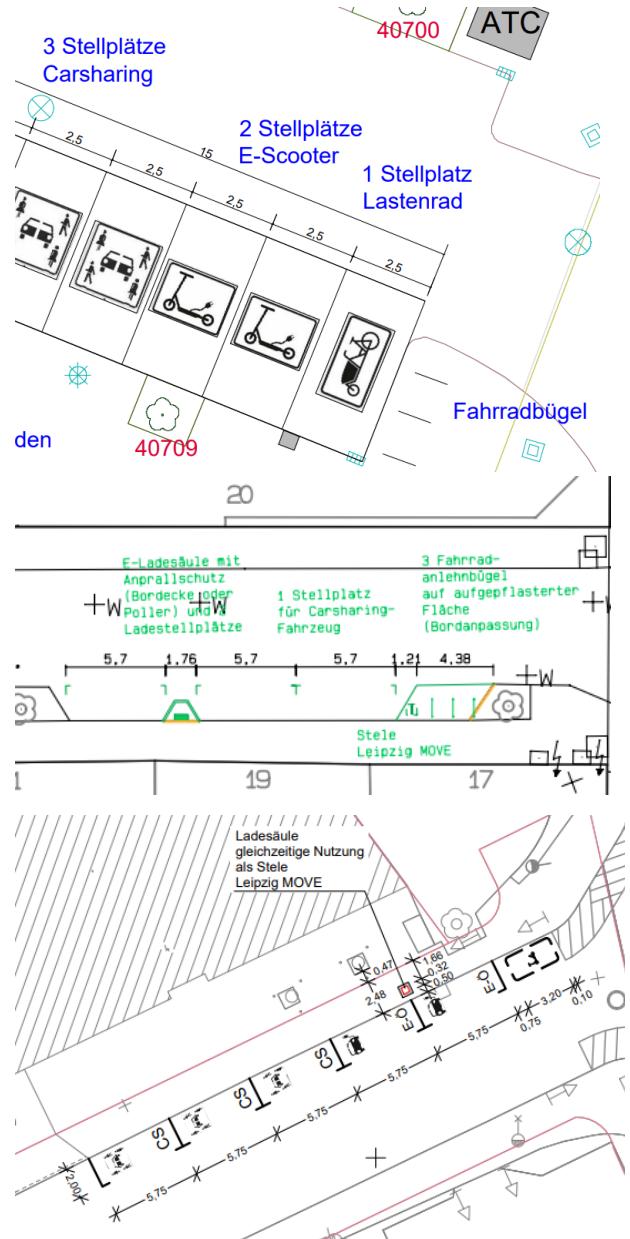


Nutzung der Flächen darstellen

Es soll aufgezeigt werden, wie die Fläche genutzt werden sollen. Möglich sind hier folgende Optionen:

- Auftragen des Markierungspiktogramms
 - Einbringen der StVO-Beschilderung (bei Stellplätzen)
 - Einfache schriftliche Eintragung

Bevorzugt wird das Auftragen eines Markierungspiktogramms. In jedem Fall muss nochmal kurz schriftlich angetragen werden, welche Nutzung vorgesehen wird.



Leitungsbestände

Sollte im Zuge einer Mobilitätsstation eine Ladesäule errichtet werden, ist es zu empfehlen die bestehenden oder geplanten Leitungsbestände zu zeichnen. Dies Kenntlichmachung ist nicht mehr optional, sobald sich Bäume in unmittelbarer Nähe zur Station befinden.

4.3 Platzbedarfe der Verkehrsmittel

4.3.1 Carsharing

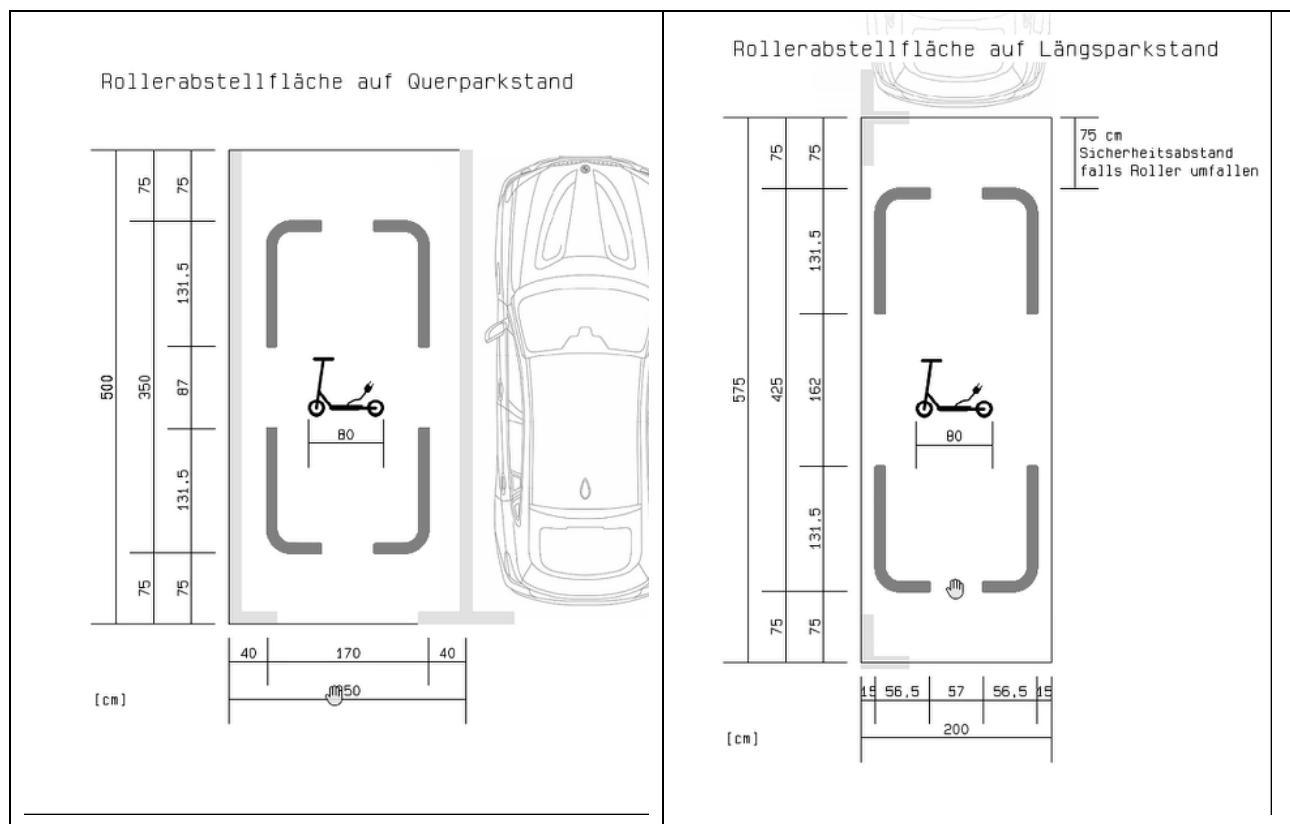
Für die Car-Sharing-Stellplätze sind die Maße normaler Pkw-Parkstände ausreichend. Diese können sowohl als Längsparkstände als auch als Querparkstände ausgeführt werden. Sollten Ladesäulen gewünscht sein, ist etwas mehr Platz einzuplanen, auch um den Kunden das Erreichen der Ladesäule und der Steckerplätze am Fahrzeug zu erleichtern. Die Ladesäule sollte in entsprechendem Lagebezug zum Stellplatz stehen.

4.3.2 Bikesharing

Für die Kenntlichmachung des korrekten Abstellplatzes für die Leihräder bietet sich das Anbringen von Fahrradbügeln an. Die Räder stehen aber auch ohne Bügel robust und kompakt. Auf die Fläche eines Pkw-Stellplatzes passen ca. 8 Räder.

4.3.3 E-Scooter

Eine E-Scooter-Fläche hat typischerweise die Maße 320 x 170 cm. Bei der Einordnung auf einen Pkw-parkstand kann von den Maßen abgewichen werden, um diese in den Parkstand einzupassen.



4.4 Genehmigung

Die Genehmigung erfolgt in der Regel im Zuge des Bauantrags auf der Grundlage der Stellplatzsatzung der Stadt Leipzig, aus der sich die Zahl der zu errichtenden Car-Sharing-Stellplätze ergibt.

(<https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/satzungen/details/satzung/6-09-01>)

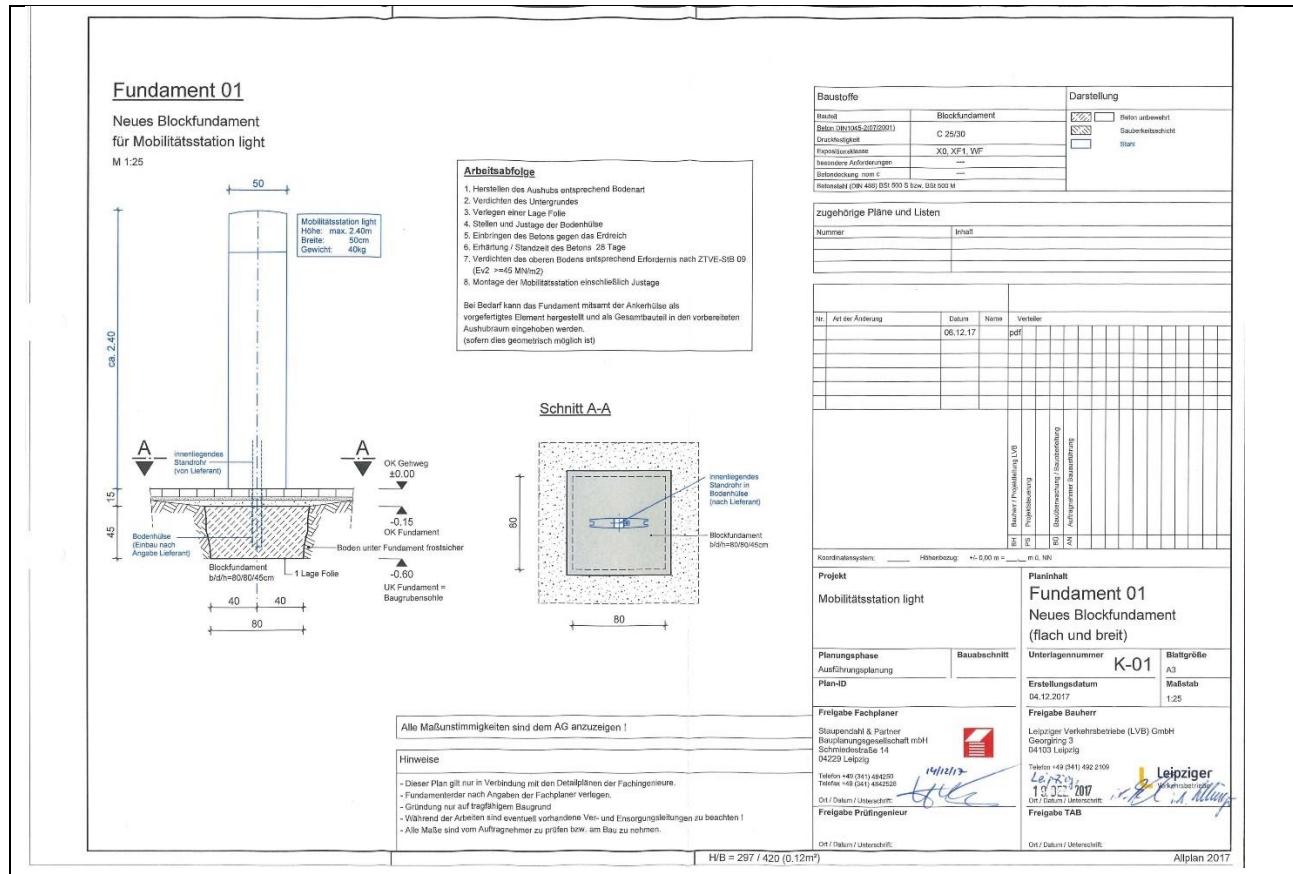
Bis zu 80 % der zu errichtenden Stellplätze können beim Angebot von Carsharing durch den Bauherrn reduziert werden. 1 Car-Sharing-Stellplatz ersetzt dabei 5 Pkw-Stellplätze. Car-Sharing-Stellplätze sind mittels Erklärung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde (Baulast) rechtlich zu sichern. Hierzu kann der Bauherr eine entsprechende Vereinbarung (Letter of Intent oder fester Vertrag) mit den Leipziger Verkehrsbetrieben schließen. Informationen dazu sind beim Ansprechpartner auf Seite 1 erhältlich.

5 Bauausführung

5.1 Stele

Bestandteil einer Mobilitätsstation ist eine Stele im vorgegebenen Design (s. Abschnitt 3) in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Stellplätzen. Sollte auch eine E-Ladesäule der Stadtwerke Bestandteil der Station sein, kann auf die Stele verzichtet werden, wenn die Ladesäule in Sichtweite der LVB-Haltestelle ist. Die E-Ladesäule wird von den Stadtwerken errichtet. Das erforderliche Design wird von den Stadtwerken zugearbeitet.

Die Stele wird auf ein Betonfundament gesetzt, das in zwei möglichen Ausführungen möglich ist, je nach den räumlichen Gegebenheiten vor Ort:



Fundament 02

Neues Blockfundament
für Mobilitätsstation light

M 1:25

A-A

Schnitt A-A

Arbeitsabfolge

1. Herstellen des Ausuhbaus entsprechend Bodenart
2. Verfüllen des Untergrundes
3. Verlegen einer Lage Folie
4. Stellen und Justage der Bodenhülse
5. Einbringen des Betons gegen den Erdreich
6. Erhöhung / Stanzteil des Betons 28 Tage
7. Verfüllen des oberen Bodens entsprechend Erfordernis nach ZTVE-SB 09 (EVz >= 45 MN/m²)
8. Montage der Mobilitätsstation einschließlich Justage

Bei Bedarf kann das Fundament mittans der Ankerhöhe als vorgefertigtes Element hergestellt und als Gesamtbau teil in den vorbereiteten Aushubraum eingehoben werden.
(sofern dies geometrisch möglich ist)

Baustoffe		Darstellung
Reall	Blockfundament	Beton unbewehrt
Betons (DIN 1045-2012/2012)	C 25/30	Sackbetonflocke
Druckstiegel		Stahl
Durchlassklasse	X0, XF1, WF	
Betonfestigkeitsziffer		
Betonfestigkeit, nom. z.		
Betonfestigkeit, min. z.		
Betonart (DIN 4080/500 S bzw. R30 500 M)		

zugehörige Pläne und Listen

Nummer	Inhalt

Art der Änderung

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Verteiler
		06.12.17		pdf

Projekt

Fundament 02
Neues Blockfundament
(tief und schmal)

Planungsphase	Bauabschnitt	Blattgröße
Ausführungsplanung		A3
Plan-ID		Maßstab
		1:25

Freigabe Fachplaner

Stadtwerke & Partner
Bauplanungsgesellschaft mbH
Schmiedestraße 14
04229 Leipzig

Telfon: +49 (0)341 464250
Telefax: +49 (0)341 464258

Ort / Datum / Unterschrift: *MF/12/17*

Freigabe Prüfingenieur

Leipziger Verkehrs- und Bauverwaltung
Georg-Heinrich-Str. 1
04107 Leipzig

Tel: +49 (0)341 492 2100
Fax: +49 (0)341 492 2101

Ort / Datum / Unterschrift: *19.12.2017*

Freigabe TAB

Leipziger Verkehrs- und Bauverwaltung
Georg-Heinrich-Str. 1
04107 Leipzig

Ort / Datum / Unterschrift: *19.12.2017*

Planinhalt

Basis	Städtebau / Projektmanagement	Vb
Projektbezeichnung		
Autorenangabe Bauzeichner / Architektur		
Koordinatensystem:		
Höhenbezug:		
m.0. NN		

In das Fundament muss ein Montagerohr einbetoniert werden, das Bestandteil der vom Hersteller gelieferten Stele ist und auch vor Lieferung der eigentlichen Stele von den LVB angefordert werden kann.

5.2 Markierungen

Die Car-Sharing-Stellplätze erhalten eine Beschilderung nach StVO mit dem Verkehrszeichen 314

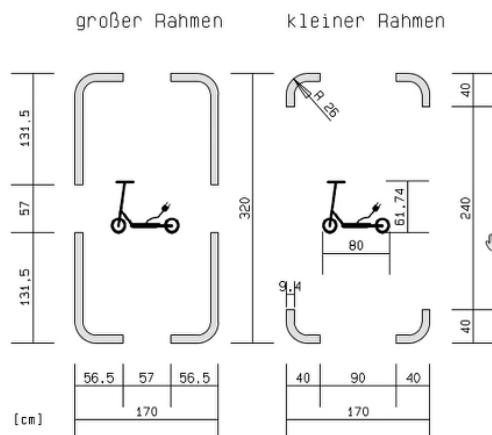


sowie dem Zusatzzeichen 1010-70. Optional kann zusätzlich das Zeichen 1010-70 als Bodenmarkierung auf den Stellplätzen angebracht werden, sofern die Bodenverhältnisse dies zulassen.



Roller- und Radabstellflächen erhalten eine Bodenmarkierung, die als großer oder kleiner Rahmen je nach Untergrund (kleiner Rahmen z.B. auf Pflaster) ausgeführt werden kann.

Design Rollerabstellflächen



6 Betrieb

6.1 Vermietung an Dritte

Die LVB betreiben die Mobilitätsstationen und werden Einzelbestandteile wie Fahrrad- und Car-Sharing-Stellplätze privaten Dienstleistern überlassen. Die LVB halten bei der Auswahl der Vertragspartner die Vergabevorschriften ein.

Die LVB gewährleisten, dass die Vergabe der Flächen an den von ihr betriebenen Stationen an Verkehrsanbieter in einem diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren erfolgt. Die Stadt wird darüber informiert.

Die LVB tragen dafür Sorge, dass die Car-Sharing-Unternehmen die Voraussetzungen der Car-Sharing RAL-UZ 100 Punkt 3.1. und 3.2. in der jeweils aktuellen Fassung und damit die Bedingungen aus der Stellplatzsatzung der Stadt Leipzig erfüllen.

6.2 Betrieb der Flächen

Der Grundeigentümer übernimmt Verkehrssicherungspflichten, insbesondere Winterdienst und Außenreinigung der Stationsflächen und der Stele im Falle von Verunreinigungen. Der Grundeigentümer gewährleistet zu jeder Zeit die öffentliche Zugänglichkeit der Station, so dass die Angebote von der Allgemeinheit genutzt werden können.

Im Falle einer unbefugten Besetzung der Stellplätze durch Fremdfahrzeuge, sind die gebundenen Mobilitätsanbieter berechtigt, diese auf Kosten des Fahrzeugeigentümers fachgerecht abschleppen zu lassen.

Einen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von jederzeit verfügbaren Mobilitätsangeboten sichern die Leipziger Verkehrsbetriebe nicht zu. Diese werden je nach Möglichkeit der Bereitstellung durch die Mobilitätsanbieter vorgehalten.

7 Grundlagen und städtische Konzepte

- EFRE Projekt 2013 bis 1015 und dazugehörige Stadtratsbeschlüsse
- Mobility as a service Konzept Leipzig und das LIS-Konzept der Stadt Leipzig
- GreenCityPlan der Stadt Leipzig (<https://www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/luft-und-laerm/luftreinhaltung/green-city-plan>)
- Sondernutzungssatzung der Stadt Leipzig
- Stellplatzsatzung der Stadt Leipzig
- Mobilitätsstrategie 2030 der Stadt Leipzig, Nachhaltigkeitsszenario, Handlungsfeld Multimodale Mobilität (Beschluss Stadtrat)
- Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Leipzig